

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettzeile 40 Pfg.

Nummer 37.

Berlin, den 13. September 1908.

9. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Der Fachabteilungsbankrott. — Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters. — Unfallversicherung. — Mundschau: Handwerker und Arbeiterkammern. Obligatorische Fortbildungsschule? Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1907. „Berliner“ Konfession. Sie haben sich selbst gefangen. Ausweisung ausländischer Arbeiter. Schärferer Beaufsichtigung der Stellenvermittler und Gewerkschaften. Gegen die Syndikate. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aus der Altmark. Dortmund. Freiburg i. Br. Langheim. Walzen, D.-Schl. Aus der Steinindustrie. — Gesellschaftliches. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.**

## Der Fachabteilungsbankrott.

Begangene Irrtümer einzusehen, ist für manchen Menschen nicht leicht. Besonders dann, wenn es sich um eine Sache von höherer Bedeutung handelt, und die Verfechter dieser Sache sich in weitestgehendem Maße in der Öffentlichkeit dafür engagiert haben. Sobald es sich zeigt, daß man das Opfer einer persönlichen Täuschung geworden ist, daß der so schön aufgebauete und den eigenen Gedanken schmeichelnde Gedankentempel in der Praxis nicht durchführbar ist, dann beginnt der innere Zwiespalt. Der Öffentlichkeit nunmehr den Irrtum einzusehen, und erst recht den Gegnern, die die Durchführbarkeit der aufgestellten Theorie von Anfang an verneinten, das geht den inneren Menschen hart an. Der Kampf mit der Wahrsamkeit ist ein, aber daran hat die persönliche Niederlage. Das verlangt starke und edle Naturen. Unterliegt die Wahrsamkeit, dann beginnt jener verbissene Kampf, der sich unrunder und unruhiger Mittel bedient. Der persöhnlichsworene Sturm geht seinen Weg, bis er an dem Punkte anlangt, wo man sagen muß, er gleicht dem Sazardier, der seine Existenz auf die letzte Karte setzt.

Die Vertreter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ sind an diesem Punkte angelangt. Nicht um die Arbeitervereine handelt es sich, deren siegreiches Fortschreiten ist verbürgt, so wie man es nur wünschen kann. Unser Interesse dreht sich lediglich um die katholischen Fachabteilungen, die innerhalb der Arbeitervereine gebildet werden sollten, um damit die gewerkschaftliche Organisation zu versehen. Nunmehr, nach sechsjähriger Tätigkeit, könnte man erwarten, daß sich in Zahlen und Zahlen, und nur diese beweisen den Erfolg, nachweisen ließe, daß die Theorie der Fachabteilungen richtig und erfolgreich war. Und was beobachteten wir hier? Insgesamt 13 000 Männlein haben sich für die Fachabteilungen gewinnen lassen, und das innerhalb sechs Jahren; kaum mehr wie 10 Proz. der Mitglieder, die der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ nach seinen Angaben in seinen Vereinen hat. In 600 Vereinen sind die Fachabteilungen eingeführt, es entfallen somit 22 Mitglieder durchschnittlich auf einen Verein, auf die 988 Verbandsvereine sogar nur mehr 13, und das soll eine Unglückszahl sein. Vergleiche man den Apparat, der für die Gewinnung der 13 000 Männlein in Tätigkeit war, mit diesem „Erfolg“, dann sinkt er nur noch tiefer. 56 angestellte Verbandsbeamte, 988 geistliche Präsidien, ohne die einflussreichen Personen, die den Fachabteilungsgedanken fördern und mit ihren Machtmitteln unterstützen halfen, haben an diesem Resultat mitgewirkt. Klägliche!

Dieser „Erfolg“ ist noch um so beachtenswerter, wenn man die Fachabteilungsmitglieder auf ihren Beruf untersucht. Die Gruppen der angeleiteten Arbeiter überwiegen die der gelehrten, ja, letztere verschwinden fast darunter. Es ist aber eine Tatsache, daß gerade die gelehrten Arbeiter es waren, und noch sind, die unsere gegenwärtige Gewerkschaftsbewegung geleitet haben. Diese Erscheinung erklärt sich nach unseren Beobachtungen im allgemeinen dadurch, daß selbst die Angehörigen der Fachabteilungen in letzteren keinen gewerkschaftlichen Erfolg erblicken, sondern lediglich der Unterstufungsrichtungen halber in diesen sind. Und glauben etwa die 22 Mitglieder, die durchschnittlich auf einen Verein entfallen und verschiedenen Berufen angehören, irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in einem Ort zu verlangen? Wenn der Fluch der Mächtigkeiten tötet, dann hier. Die Teilhabe an einzelnen Tarifverträgen haben die Fachabteilungen auch nicht auf Grund positiver Mitarbeit, die wurde von den Gewerkschaften geleistet, sondern zum Teil aus Dankbarkeit der Unternehmer, die im Falle eines Kampfes eine gute Stütze an ihnen gefunden hätten. Sie scheuten aber auch vor unruhiger Manipulation nicht zurück, um zu „selbständigen“ Tarifabschlüssen zu gelangen. Ein typischer Fall dafür ist Bischofsheim, wo die Fachabteilung fast ohne Mitglieder in dem Moment einen Tarif abschloß, als unsere Mitglieder in einer Lohnbewegung standen. Das geschah hinter unserm Rücken. Das gleiche wurde in Gultstätt unter Aufsicht des Herrn Richter aus Berlin versucht. Allerdings ohne Erfolg. Diese Manipulationen entspringen dem krankehaften Bestreben, den Fachabteilungen das Prestige einer gewerkschaftlichen und erfolgreichen Organisation zu geben. Trotz alledem, oder gerade deswegen, diese „Erfolge“.

Angehts dieser Art, durch nichts zu hemmenden, Tatsache, ist die bis zum äußersten gedehnte Nervosität der „Berliner“ Fachabteilungsvertreter zu verstehen. Sie sind aber nicht die Charaktere, groß und edel genug, um ihren Irrtum einzusehen. Anstatt früh genug den Rückzug von einer verlorenen Schlacht anzutreten, treiben sie immer weiter. Sie bedienen sich dabei solcher Waffen, die um ihrer selbst willen, aber auch der Wirkung sie ausgeübten Wirkung tiefbedauerlich sind. Der Ausbruch zahlreicher christlicher Gewerkschaftler aus den „Berliner“ Verbandsvereinen, und die Ausrückung des Staats dahin, daß ein christlicher Gewerkschaftler sein Vorstandsamt innerhalb

genannter Vereine bekleiden kann, ist nicht das Ärgste. Schlimmer ist die Verdächtigung katholischer christlicher Gewerkschaftler und deren Führer in ihrer persönlichen Gesinnung. Geradezu vergiftend hat diese Verdächtigung auf das gegenseitige Verhältnis gewirkt, und hat in den Herzen der so tief Beleidigten eine unheilbare Wunde zurückgelassen. Ferner eine tief kränkende und durch nichts begründete Zurücksetzung der christlichen Gewerkschaftler seitens der „Berliner“ Richtung anhängender Geistlichen. Viel anders behandelt man auch Ausgestoßene nicht. Gemildert wird diese Behandlung in etwa durch die katholischen Laien, die mit Ausnahme der wenigen Fachabteilungsleiter, auf christlicher Gewerkschaftseite stehen.

Nicht genug damit! In ihrer Verbissenheit gehen die Vertreter der Fachabteilungen noch weiter, sie treiben es bis zur Aufstellung von Unwahrheiten und Verleumdungen. Und mit all dem hier gekennzeichneten glauben sie ihre Fachabteilungen weiterzubringen. Umsonst! Und jetzt erst, wo ihre Fachabteilungsabteilung in einer Reihe von Orten im Osten vor dem Zusammenbruche steht?

In Allenheim und in anderen Orten liegen die Fachabteilungen im Sterben.

Da erschien die Züricher Konferenz als letzter Rettungsanker. Und dieser soll sie nun zu dem erwarteten Ziele führen; das Ziel, das sie durch ihre jahrelange Hintertreppenpolitik an den Pfarrhöfen und Bischofsstühlen bisher nicht erreichen konnten: ein bischöfliches Verdict gegen die christlichen Gewerkschaften. Das ist der heisse Wunsch, zu dessen Erlangung Sünde auf Sünde gehäuft wurde. Den augenscheinlichsten Beweis dafür bieten die letzten Nummern des „Arbeiter“. Nicht den Zeichen des „Arbeiter“, den harmlosen Herrn Richter, machen wir dafür verantwortlich, nein, ganz andere Personen. Diesen scheint es bedenklich an sittlicher Reife und Würde zu mangeln, sie könnten anders nicht die Verleumdungen, Verleumdungen und Verdächtigungen vor sich gehen lassen, oder gar selbst verüben. Und wie sie Feinde der Wahrsamkeit sind, dafür liefert der „Arbeiter“ mit seiner „Gerichtssprechung“ ein sprechendes Zeugnis. Dafür zitieren sie um so eifriger die sozialdemokratische Presse, und rufen sie als „Bronzezug“ gegen die christlichen Gewerkschaften an. Wahrlich, eine edle Waffenbrüderschaft. Alles zur „Ehre“ der bankrotteten Fachabteilungen.

Und was ist in Zürich gesagt worden?

Die am meisten angegriffenen schweizerischen Ausführungen liegen nunmehr authentisch vor. Wer etwas daran auszusuchen hat, kann es höchstens an der Form derselben tun — in der Sache selbst konnte Schiffer gar nicht anders reden, ohne die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften preiszugeben. Damit stehen und fallen wir. Ohne den Zusammenhang der sittlichen und moralischen Fragen mit der Gewerkschaftsbewegung leugnen zu wollen, befaßt sich diese vorzüglich mit reinen Verurteilungen. Diese Fragen zu regeln, muß Aufgabe der Beteiligten selbst sein. Die Grundlage all ihres Handelns aber ist und bleibt ihre christliche Lebensauffassung, die ihre Lebendigkeit in der allsonntäglichen religiösen Betätigung und in den konfessionellen Arbeitervereinen erhält. Das war früher und auch heute noch bei dem einzelnen nichtorganisierten Christen so, und wird es auch bleiben. Eine konfessionelle wirtschaftliche Organisation hatten wir für eine konfessionelle Überwindung, haben andererseits schwere nationale und staatsbürgerliche Bedenken dagegen. Auf die anderen gegen eine konfessionelle Gewerkschaft sprechenden Gründe, und auf die Stellung der Geistlichen innerhalb derselben gehen wir hier nicht ein.

Damit genug. Im übrigen sei betont, daß in der den christlichen Gewerkschaften feindsichtig gesinnten Presse ein einziges Fernbild von der Züricher Konferenz gegeben worden ist. Eine Besserung erwarten wir nicht.

Und so stehen die am Savigny gleich den Babyloniern an ihren Gewässern und weinen. „Samiel hilf!“ Die realen Tatsachen sind hart und gehen über eine derartige Gewerkschaftsspielerei zur Tagesordnung über. Nicht gegen die Fachabteilungen brauchen wir uns zu wenden, die sind ungefährlich, wir wenden uns nur gegen die Verleumdungen ihrer Führer, die nicht den Mut haben, den Bankrott ihrer Theorie einzusehen.

## Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratsyndikus Dr. jur. Siller-Franfurt a. M. (Gehalten auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena am 29. August 1908.)

I.

In der Praxis der Gewerbegerichte, besonders der großstädtischen, spielen die Lohnprozesse der Bauarbeiter eine ziemlich bedeutende Rolle. Verurteilungsurteile, die gegen den Arbeitgeber ergehen, bleiben vielfach ohne Einspruch, und meist darf man daraus schließen, daß beim Beklagten nichts zu holen ist. Wird aber streitig verhandelt, so stellt sich oft ein Hohn auf, das zeigt, auf welche Weise ehrliche Arbeit um ihren Lohn gebracht werden kann, und das leider im Rahmen der bestehenden Gesetze.

Die dazu führenden Machenschaften, die man unter dem ganz richtigen Namen des Bauerschwindels zusammenfaßt, beruhen meist auf folgendem Vorgang.

Zur Erzielung eines möglichst hohen und risikolosen Gewinnes baut der Terrainbesitzer nicht selbst, sondern verkauft die Baustelle an einen Unternehmer, der bereit ist, dort einen Neubau, so extragreich als möglich, aufzuführen. Während nun sonst in Handel und Wandel der Verkäufer sich seinen Käufer in Bezug auf Kreditwürdig-

keit genau ansieht, kommt es hier dem Terrainverkäufer wenig auf die Zahlungsfähigkeit des Käufers an. Der hypothekarische Eintrag des Kaufgeldes auf das durch die Bebauung bedeutend im Wert steigende Grundstück sichert ja den Verkäufer für einen Preis, den in solcher Höhe eben nur einer bewilligt, der ihn nicht bezahlen wird. Es wird also nach ganz kleiner oder gar keiner Anzahlung das Kaufgeld hypothekarisch eingetragen. Für das Bauen wird nunmehr weiteres Geld geborgt, entweder vom bisherigen Eigentümer oder auch von einem Dritten, vielfach einer Bank. Einige Mittel muß der Bauunternehmer allerdings für den Anfang zur Verfügung haben, denn das Baugeld, welches gleichfalls in ganzer Summe eingetragen wird, wird nur in Raten gewährt, je nachdem der Bau fortgeschritten ist. Da der Darlehensempfänger sonstige Sicherheit für die Rückzahlung nicht bieten kann, sind die Baugeldbedingungen in der Regel äußerst vorsichtig und scharf gefaßt; der Baugeldgeber ist leicht in der Lage, zur Zwangsversteigerung zu schreiten. Im Anfang wird prompt bezahlt, und da der Bauunternehmer auch sonst den wohlhabenden Mann spielt, gelingt es ihm, Lieferanten, Handwerker und Arbeiter über seine finanzielle Leistungsfähigkeit zu täuschen. Aber früher oder später kommt meist der Zusammenbruch, namentlich wenn das letzte Baugeld bezahlt ist. Das fast fertige Gebäude wird zwangsversteigert. Der Verkäufer und der Baugeldgeber kommen durch die Hypothekendeckung auf ihre Kosten. Die Bauleistenden und Handwerker fallen mit ihren Forderungen aus. Die Bauarbeiter werden unmittelbar oder auch mittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Während sie sich bei der letzten Abzahlung bereits mit einer Abschlagszahlung begnügen müßten, verlieren sie jetzt noch den Lohn auf die ganze acht- oder vierzehntägige Lohnzahlungsperiode oder den rückständigen Akkordverdienst. Der Bauunternehmer hat  $\frac{1}{4}$  Jahr gut gelebt, aber nie viel mehr beisehen, als ein weites Gewissen. Oft erkennt er lächelnd vor dem Gewerbegericht die Arbeiterforderungen an, und später leistet er den Offenbarungseid vorschriftsmäßig ab. Alle rechtlich Gesinnten nennen das Betrug, doch gelingt es zumeist nicht, ihm mit dem Strafgesetz beizukommen. Nach dem Ort seines häufigsten Vorkommens aber bezeichnet man das Verfahren harmlos als das „Berliner Hausbau-rezept“.

In anderen Großstädten geht es nicht viel besser zu. Ein etwas abweichendes Verfahren wird von den Bauerschwindlern in Frankfurt a. M. gehandhabt. Hier verkauft der Terrainpekulant die Baustelle mittels eines sogenannten Schlußscheines, der zugleich die Bedingungen der Baugeldgewährung enthält, sofern — was oft der Fall — der Verkäufer auch Baugeldgeber ist. Vielfach wird aber dieser einfache Sachverhalt durch allerlei Manipulationen, Eintragung eheverbotlichen Einbringens, Fesseln desselben an ein Bankgeschäft, das die Valuta vom Depot des Verkäufers zahlt, und auf noch kompliziertere Weise völlig verbunkelt. Nun sieht der Eigentümer zu, ob es dem Bauunternehmer gelingt, außer dem Baugeld so viel Kredit zu finden, daß er den Bau zu Ende bringen kann. Gelingt das, so wird der laut Schlußscheins abgeschlossene Vertrag in aller Form erfüllt, das Hausgrundstück wird aufgelassen, denn beide sind ja ehrenwerte Männer. Gelingt es aber nicht und stockt das Bauen, dann jagt der Eigentümer den Bauunternehmer einfach von der Baustelle weg. Nach dem BGB. ist ja der ganze Schlußschein Kauf unverbindlich, und redlicher kann niemand handeln, als wer nach den Bestimmungen des BGB. verfährt! Dann wird vom Terrainpekulanten ein anderer Bauunternehmer ausprobiert, dem es vielleicht ebenso ergeht. Inzwischen verlieren auch hier Handwerker und Arbeiter ihren Lohn, denn auch keinen Bereicherungsanspruch gibt das Gesetz in diesen Fällen. Aber das Haus kommt doch allmählich in die Höhe und kostet nicht viel Geld. Ein mitleidiger Verputz deckt es schließlich zu, da man an der verschiedenen Farbe der Backsteine erkannte, wie drei oder vier Bauunternehmer hier ihr Glück versucht hatten. Das geschriebene Verfahren sichert allerdings den Eigentümer weniger gegen die Einrede des Scheinvertrages, aber es hat den großen Vorzug der Billigkeit. Man spart die Kosten der Einträge und der Zwangsversteigerung. Glücklicherweise gehören die Bauunternehmer, die sich auf solche Dinge einlassen, vielfach nicht zur Kunst, sondern es sind verfrachte Existenzen.

Im allgemeinen ist der Bauerschwindel in ruhigen Zeiten und bei Geldknappheit wenig zu spüren. Weht aber der günstige Wind einer guten Konjunktur, dann tauchen diese Piraten an den Küsten der großstädtischen Häusermeere auf und eröffnen den Bauteilhaber den Bauteilhaber.

beteiligten. Haben sie abgewirtschaftet, so versuchen sie ihr Handwerk auch einmal in mittleren Städten; in kleinen ist für sie nichts zu holen.

Außer den eben geschilderten Nachwirkungen treten im Baugewerbe noch andere Vorgänge zutage, die nicht so unweiss sein mögen, aber doch den Lohnanspruch der Bauarbeiter illusorisch machen können und deshalb auch von besseren Firmen vermieden werden. Es ist in der Hauptsache die Uebertragung von Bauarbeiten an mittellose Nachmänner. Der Baugewerksmeister oder Bauhandwerker will mit dem einzelnen Bauarbeiter nichts zu tun haben. Er gibt die Arbeit einem Polier oder Vorarbeiter in eigene Regie. Verfährt nun dieser nicht redlich oder hat er die Arbeit zu billig übernommen, so bleibt er den Lohn schuldig, und die Arbeiter haben das Nachsehen. Dabei werden aber immerhin die wesentlichen Arbeitsanordnungen vom Ober-Arbeitgeber getroffen. Er melbet die Arbeiter zur Krankenkasse an, zahlt auch die Beiträge zur Invaliditätsversicherung, nur von der Berufsgenossenschaft versucht er ganz gern sich zu drücken.

Wie hoch nun die Verluste sind, die durch die Mißstände im Baugewerbe den Bauarbeitern erwachsen, läßt sich statistisch schwer nachweisen. Dazu fehlen Mittel und Wege, weil der Betrieb der Zwangs-Vollstreckung dem Gläubiger überlassen ist, man läßt es wohl auch hier und da an einer energischen Nachverfolgung fehlen. Andererseits gibt es wie unter den Lieferanten und Handwerkern auch unter den Arbeitern viele, die schweigen, weil sie nicht zum Schaden noch den Spott haben wollen. Zu der in Nr. 11 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ vom 22. Juli 1908 mitgeteilten Zusammenstellung von Lohnverlusten der Maurer sei nur noch eine Tatsache angegeben, welche die Verlustgefahr deutlich erkennen läßt. Im Dresdener Baugewerbe haben in den Jahren 1902 bis 1905 von 638 Bauunternehmern 160 den Offenbarungseid geleistet, davon 38 schon vor Beginn ihrer Bautätigkeit. Zu diesen 25% gänzlich mittellosen Leuten kommen noch 36% mit einem Jahreserlösommen bis zu 3500 M., wovon die meisten natürlich in den unteren Einkommensteuerebenen stehen. Es waren also fast 2/3 der Bauunternehmer ihrem Vorhaben nicht gewachsen.

Die allgemeine Mahnung zur Vorsicht ist gewiß überall am Platze. Aber beim Bauhandwerk sind es nicht selten gerade die Vorsichtigen, die Verluste erleiden. Sie nämlich die Bewertung des ersten oder zweiten Schindeldrahtes gelungen, dann erhalten die daran beteiligten Regamenten ihr Geld; wer aber zaudernd zur Seite stand und beim dritten Bau auf die Auskunst hin, daß der Bauunternehmer zahlte, sich beteiligte, um auch etwas zu verdienen, der fällt nun erst recht hinein, da sich erweist, daß mit dem letzten Baugeld die Gläubiger des ersten oder zweiten Baues mit ihren Forderungen befriedigt worden sind. Was insbesondere die Bauarbeiter anbetrifft, so können diese das allernützlichste dazu tun, drohende Lohnverluste abzuwenden. Der Lohn bildet meist die einzige Einkommensquelle des Arbeiters. Wo Arbeit ist, heißt es zugewiesen. In ganz formloser Weise kommen die Arbeitsverträge der Bauarbeiter, meist auf der Baustelle, zustande. Erst im Laufe des Arbeitsverhältnisses oder auch gar nicht erfahren sie, mit wem sie eigentlich kontrahiert haben. Wer da lange zaudern und womöglich noch eine Kreditanstalt über den Arbeitgeber einholen wollte, der würde wohl nicht ins Brot kommen. Man kann also die Baubeteiligten und vor allen Dingen die Bauarbeiter nicht darauf verweisen, daß es in anderen Gewerben ja auch keine besondere gesetzliche Sicherung der Forderungen gebe. Man muß vielmehr anerkennen, daß im Baugewerbe, namentlich für die Bauarbeiter durch den Bauhandwerk und die natürlich gegebene Formlosigkeit des Vertragsabschlusses besondere Veranlassung besteht, deren Abwendung auf dem Wege der Gesetzgebung zu suchen ist.

### Unfallversicherung.

#### Berechnung der Rente.

Da der Lohn bzw. Gehalt bei der Unfallversicherung, indem er den Maßstab für die Rentenhöhe bildet, eine Hauptrolle spielt, und derselbe genau angegeben werden muß, ist folgendes zu beachten: als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Pensionen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche dem Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden, und ganz oder teilweise an Stelle des Gehalts oder Lohnes treten. Der Wert der Naturalbezüge ist nach Durchschnittspreisen in Rücksicht zu bringen. Derselben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgestellt. Für Arbeiter und Angestellte, die auf Zeitgeber, Auftraggeber und dergl. hin angeworben sind, sind diese Vorschriften besonders beachtenswert.

Die oben schon hervorgehoben wurde, hat die Unfallversicherung gegenüber der Haftpflichtversicherung bedeutende Verbesserungen erlangt. Ganz besonders gilt dies auch in bezug auf die Schadenszahlung des Todesrenten. Diese ist die Beitragszahlung nicht mehr an den Hinterlassenen, sondern die Erbschaft ist, sondern jeder Unfall, ob vorübergehend oder dauerhaft, wird entschädigt. Nur zwei Fälle sind ausgenommen, wo kein Rentenzahlung ist: wenn der Unfall vorübergehend oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens bzw. vorübergehenden Bergschlusses, herbeigeführt wurde. In Fällen der letzteren Art kann die Rente im Falle eines Todes Anspruch auf Rente führen, ganz oder teilweise abgezogen werden.

Als Erbrenten werden im Falle der Verletzung vom Tode her die Rente nach Eintritt des Unfalls abgezogen. 1. eine Rente zur Behebung der Kosten der Krankenpflege, 2. eine Rente zur Behebung der Kosten der Krankenpflege und dgl.; 2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer des Lebens 1/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente). 3. eine Rente, die bei völliger Erwerbsunfähigkeit 2/3 = 1000 Mark im Jahre beträgt. Im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit

wird für die Dauer derselben derjenige Teil der Vollrente gewährt, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsbeschränkung entspricht (Teilrente). Ist der Verletzte infolge des Unfalls derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. War der Verletzte zur Zeit des Unfalls erwerbsunfähig, so hat er nur auf ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel Anspruch. Wird ein solcher Verletzte infolge des Unfalls derart hilflos, daß er fremder Wartung und Pflege bedarf, so ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren. So lange ein Verletzte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Betrag der Vollrente vorübergehend erhöhen. Diese letzte Bestimmung ist zweifellos im Interesse der Versicherten eine unbedingte Notwendigkeit; leider wird in der Praxis aber viel zu wenig davon Gebrauch gemacht. Wie oft kommt es doch vor, daß der Verletzte nach Beendigung des Heilverfahrens keine passende Arbeit finden kann, oder sich in eine regelmäßige neue Arbeit nicht einzuarbeiten vermag; daß er Wochen, vielleicht Monatslang unverschuldet und überall abgewiesen wird. In solchen Fällen ist es für einen Versicherten, besonders für einen Familienvater, bei einer 50-40- oder gar 30prozentigen Rente unumgänglich, die Lebensnotdurft bestreuen zu können, und daher die Gewährung der Vollrente unbedingt geboten.

Der Berechnung der Rente ist derjenige Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe an Gehalt oder Lohn bezogen hat, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Berechnung kommt. War der Verletzte in dem Betriebe nicht ein volles Jahr, von dem Unfälle zurückgerechnet, beschäftigt, so ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, welchen während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Ist dies nicht möglich, so ist der 300fache Betrag desjenigen Arbeitslohnes zugrunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an demjenigen Tage, an dem er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat. Bei Versicherten, die keinen Lohn oder wenig als den 300fachen Betrag des für ihren Beschäftigungszeitraum festgestellten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher erwachsener Tagesarbeiter beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das 300fache dieses ortsüblichen Tageslohnes.

### Rundschau.

**Handwerker und Arbeitskammern.** In der vorigen Nummer unseres Organes berichteten wir über die Stellungnahme des Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins zu den geplanten Arbeitskammern. Auch der Handwerkerbund für Westfalen besaßte sich am 30. August auf seinem Delegiertenkongress, der in Weine tagte, mit der gleichen Frage, und kam zu folgendem Entschluß:

„Der 30. westfälische Handwerkerkongress hält die Einführung von Arbeitskammern für ungelernete Arbeiter für sehr bedenklich, legt aber entschiedenen Protest ein gegen die Einbeziehung von Handwerksgehilfen und Lehrlingen. Bestenfalls unterliegen laut Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 den Zünften und Handwerkskammern.“

Die westfälischen Handwerker hätten hinzuzufügen wollen, wir verlangen das aus dem Grunde, weil die Gehilfen in den Zünften und Handwerkskammern abfinden nichts zu sagen haben.

**Obligatorische Fortbildungsschule?** Gegenwärtig finden Erhebungen darüber statt, in welchen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern eine obligatorische Fortbildungsschule überhaupt noch nicht für alle Gruppen gewerblicher Arbeiter besteht, und wieviel Arbeiter bei etwaiger Einführung der Fortbildungsschule zum Schulbesuch herangezogen sein würden. Daneben sollen die Höhe der dadurch erforderlichen Unterhaltungsstellen sowie die Höhe des nach den bisherigen Regeln zu berechnenden Staatszuschusses — die Abtragung richtet sich nach der Höhe der direkten Kommunalsteuer — ermittelt werden. Beabsichtigt hier die Absicht, dem Landtag ein Fortbildungsschulgesetz vorzulegen, wonach alle Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zur Errichtung und Unterhaltung einer obligatorischen Fortbildungsschule verpflichtet sein sollten. Zum Besuche der Schule sollen alle in gewerblichen oder kaufmännischen Betrieben beschäftigten männlichen Arbeiter unter 18 Jahren drei Jahre lang angehalten werden. Für den Unterricht sind im Jahre 240 Stunden in Aussicht genommen, die sich in der Regel auf 40 Wochen verteilen.

### Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1907.

Als letzte unter den drei großen Organisationsrichtungen veröffentlichten die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine in ihrem Zentralorgan, dem „Gewerbezeitung“, den Jahresbericht für 1907. Derselbe weist einen Mitgliederzuwachs von 9619 Mitgliedern auf. Ueber diesen Mitgliederzuwachs geht der Berichtsjahr mit der wahren Bemerkung hinweg: „Die Gesamtmitgliederzahl ist ebenso wie in den anderen Organisationsrichtungen etwas zurückgegangen.“ — Sollte dem Schreiber wirklich unbekannt sein, daß die christlichen Gewerbevereine in der gleichen Periode um mehr als 70000 Mitglieder zugenommen hat? Das ist kaum anzunehmen; denn die offiziellen Jahresberichte dieser Organisationsrichtungen liegen längst vor. Allerdings, den Lesern des „Gewerbezeitung“ werden sie nicht unterbreitet. Nachstehend die genauesten Mitgliederverhältnisse:

| Name des Gewerbevereins         | Mitglieder 1906 | Mitglieder 1907 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Maschinenbau und Metallarbeiter | 48 199          | 40 700          |
| Rauflente                       | 18 623          | 19 933          |
| Recht- und Handarbeiter         | 17 133          | 15 846          |
| Textilarbeiter                  | 6 209           | 6 107           |
| Holzarbeiter                    | 6 994           | 5 865           |
| Lebendarbeiter                  | 5 300           | 5 254           |
| Edelarbeiter                    | 4 050           | 4 534           |
| Bergarbeiter                    | 2 509           | 2 113           |
| Lehrer                          | 1 774           | 1 672           |
| Gewerbliche Vereine und Mäler   | 1 699           | 1 586           |
| Labdarbeiter                    | 1 900           | 1 580           |
| Bauhandwerker                   | 1 222           | 1 016           |
| Flanzer                         | 683             | 875             |
| Wasser- und Müllarbeiter        | 792             | 698             |
| Waldarbeiter                    | 451             | 374             |
| Schiffbauern                    | 251             | 314             |
| Waldarbeiter                    | 258             | 135             |
| Textilarbeiter                  | 258             | 117             |
| Lehrer                          | 64              | 112             |
| Textilarbeiter                  | 47              | 48              |
| Handelsreisende                 | —               | 47              |
| Barbeiter                       | —               | 23              |

Die Vermögensverhältnisse stellen sich etwas günstiger als Mitgliederverhältnisse. Die Gesamtvermögen in den Klassen betragen 2 819 909,07 M., die Gesamtvermögen 2 602 626,72 M. — Am Schlusse des Jahres war ein Bestand von 3 113 330,76 M., gegen 3 625 082,24 M. am Ende des vorhergehenden Jahres. Das Vermögen verhält sich folgend: Gewerbevereinehauptkasse 1 416 554,93 M., 148 633,83 M., Kranken- und Begräbniskasse 1 063 080,00 M. Ueber die Tätigkeit und die Erfolge der Gewerbevereine der Bericht nicht das mindeste verlauten. Da ja bei so Gelegenheiten die Gewerbevereine ihr Licht durchau unter den Scheffel stellen, werden sie für ihr Schweigen triftige Gründe haben.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt auf neue, die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine pändig den Durchgang durch die in den letzten Jahren angewandten Belegungen können dies nicht verhindern. Das Hirsch-Dunderschen Programm hat bei den Massen keine Zugkraft. Mit einer wachsenden „Neutralität“ ist es eben heute in der Bewegung nicht getan. Entweder — oder, so lautet die Rolle. Jetzt sind die Hirsch-Dunderschen wieder glücklich beim Mitgliederstand angelangt, den sie Ende 1903 überschritten hatten. Auch für die Zukunft wird der Rückgang die herrschende Signatur der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine sein.

**„Berliner“ Konfusion.** Einen Einblick in die Konfusion der katholischen Facharbeiterführer, die zum Parteie wie er nun besteht, führen mußte, die lernen zu lernen, die diesjährige Verhandlungsprotokoll Gelegenheit. Geradezu köstlich, einige Worte! Auf der Tagesordnung steht ein Antrag Wille in den Verhandlungen das Endziel des Verbandes zur Sozialen Frage zu erörtern.

Redakteur Dehmen-Koblenz: „In allen sozialpolitischen Versammlungen, wo ich bisher gewesen bin, habe ich darauf hingewiesen, die freie Konkurrenz, die Gewerbevereine die Wurzel allen Übels.“

Herr Wreslau: „Wehe dem Verein, der dem Verbands geschloßen ist und diese Frage diskutiert nach dem Herrn Dehmen, daß die Wurzel aller Übel, die wir heute sehen, die freie Konkurrenz und der Gewerbevereine zu erlösen. Da stehen die Herren in Willembach so da wie die Sozialkrate (sehr richtig) und die christlichen Gewerbevereine.“ (Amm. d. Berichterst.: Demnach wollen die Sozialkrate und christlichen Gewerbevereine eine gesetzliche Gewerbeform. Wo bleibt da die „Berliner Rechtsfrage“ das ist köstlich!)

Müller-Waldburg: „Wir können nicht machen die christlichen Grundzüge von jedem freiwillig zur Verfügung gebracht werden. Daraus geht das Bestehen hervor: wo Recht gilt, wo Willkür herrscht, da schafft man ein Gesetz (Amm. d. Berichterst.: Und was geschieht, das betr. Gesetz geschaffen wird? Oder wenn gar der Willkür Gesetzgebung beherrscht? Gestützt darf auch nicht werden, also muß der katholische Arbeiter sich in Ergebnissen und wenn er und seine Familie littlich und unzulässig bei zugrunde geht.)

Dietrich-Raben: Wir wissen, daß unter ansehnlichen Verhältnissen die völlige Lösung der sozialen Frage herbeizuführen, unumgänglich ist. Ich gehe sogar noch weiter und sage, daß es gegen das Prinzip des Sozialismus ist, die soziale Frage zu lösen. ... Sober Blick der Lüge vom Paradies auf uns ruht, mir wahr sein, daß wir im Schweiße des Angesichts unsern Verdienen und essen müssen. Wir müssen unternommen gegen Mächte der Finsternis und des Hasses, um das Prinzip zur Anwendung zu bringen.“

Kommentar überflüssig. So viel Worte, so viel Wahnprüche, und diese Leute wollen paßt genommen werden!

**Sie haben sich selbst gezeugt.** Vor längerer Zeit hat in der sozialdemokratischen Presse ein sogenannter „Christlicher Terrorismusfall“ mit großem Geschrei ausgeschlachtet. Mitglieder des christlichen Schneiderverbandes sollten in Großstadt bei Verschwendung einen „Freien“ schwer mißhandelt haben, weil er nicht zu den Christlichen habe überzählen wollen. Bezirksleiter Boder des christlichen Schneiderverbandes bewies nicht daraufhin eine unterchristliche Erklärung des angelegentlichsten Ludwig, daß die statigegehende Erklärung der Verbandsangehörigkeit nicht das allgeringste zu tun hat. Jetzt spielen die Sozialisten einen Hauptauftritt aus. Inzwischen ebenfalls eine Erklärung desselben Ludwig, was das Gegenteil behauptet und die erste Erklärung als ergebnislos bezeichnet wurde. Gegen diesen Vorwurf erhob die Verbandsangelegenheit, deren Ausgang das ganze Vorgehen Schwindelmänner der Sozialdemokratie aufgedeckt hat.

Der Bericht wollte Ludwig nur deshalb die erste Erklärung unterzeichnen haben, um dadurch die Verantwortlichkeit der Partei zu verfestigen — wozu eine Unruhe. Als aber Berichtende fragte, wie er dazu komme, in der zweiten von den Sozialdemokraten vorgelegten das Gegenteil zu behaupten wie in der ersten, da — man höre und staune gab Ludwig zur Antwort: „Hätte ich gewußt, was in Erklärung stand, dann hätte ich dieselbe nicht unterschrieben.“

Also nicht die erste Erklärung des christlichen Bezirksleiters Boder war ergebnislos, sondern die zweite der Sozialisten. Wo war Ludwig die Wahrheit und wo der Schwindler? Boder geht zu dem frei organisierten Ludwig, bespricht mit letzterem den ganzen Vorfall, geht sechs Tage später mit dem auf 2 Exemplaren niedergeschriebenen Auszug wieder zu B. B. auf Wunsch von Ludwig die Erklärung vor und B. B. unterzeichnet unangefordert, er hält das eine Exemplar in Besitz und bemerkt noch zum Schluß, auch in Zukunft zu jeder Auskunft bereit zu sein.

Diese christliche Terrorismusgeschichte ist somit als raffiniert sozialdemokratische Lüge entlarvt. Ob die sozialdemokratische Presse nun endlich genug sein wird, ihren Redaktionen wahren Sachverhalt mitzuteilen?

**Ausweisung ausländischer Arbeiter.** Ueber die Anwendung des Ausweisungsverfahrens gegen ausländische Arbeiter der Minister des Innern nach dem „Recht vom 1. Aug.“ ist neuer Bestimmungen erlassen, durch welche weitere Anordnungen vermieden werden sollen. Nach einer früheren Anordnung ist die Entscheidung darüber, ob im Falle des Beschäftigungswechsels bei wachsendem Arbeitsbedarf des Arbeitgebers eine Ausweisung der Arbeitnehmer der Regierung anzuordnen ist, in die Hand der Bundesbehörden zu legen, auf den neuen Arbeitgeber zu legen hat oder nicht, im Interesse einer möglichst festen Regelung des Arbeitsverhältnisses in die Hand der Bundesregierung. Der Minister hat nun verfügt, daß von einer Ausweisung des Ausländers wegen Kontraktbruchs abgesehen ist, so in ein solches Beamtungsverhältnis schließt. Sollte aber wegen des Arbeitswechsels oder wegen Kontraktbruchs der andere Ausländer in das Beamtungsverhältnis gerufen oder gleichmäßigem Verfahren angeordnet sein, so wird, während die

nicht beendet ist, von der Ausweisungsmassregel gleich-  
falls Abstand zu nehmen sein. Andernfalls würde eine Er-  
zuehung der Rechtsverfolgung entstehen, welche sich in einem  
Rechtsstaat auch dem Ausländer gegenüber nicht rechtfertigen  
lässt. Unberührt bleibt hier von andererseits das Recht der Polizei-  
behörden, einen ausländischen Arbeiter, obwohl ein richter-  
liches Verfahren über das Arbeitsverhältnis im Gange ist,  
sich einem fremdenpolizeilichen Erlaubnis auszuweisen, ins-  
sondere etwa, weil er sich als Bettler oder Landstreicher oder in  
sonstiger Weise persönlich lästig gemacht hat. — Oder auch, wenn  
sich etwa erlaubt, bei Lohnstreitigkeiten den deutschen Ar-  
beitern nicht in den Rücken zu fallen und mit ihnen streift. Das  
war wenigstens seither so, dagegen konnten sich andere zweifel-  
hafte Ausländer und zwar hauptsächlich solche, die nicht ar-  
beiten, frei bewegen.

**Schärfere Beaufsichtigung der Stellenvermittler und  
Reisevermittler.** Den Gesindevermittlern und Stellenvermittlern  
jede Einwirkung auf zur Dienstleistung verpflichtete Per-  
sonen dahin, daß sie ihre Stellung mit einer anderen vertau-  
gen, verboten und ihnen sowie ihren Angestellten jeder ge-  
schäftliche Verkehr mit Dienstverpflichteten und Dienstberechtigten  
ohne besonderen Auftrag außerhalb der Geschäftsräume unter-  
sagt. Neuerdings hat nun, den „Westfr. Landw. Mitteilungen“  
zufolge, der Minister für Handel und Gewerbe die preussischen  
Regierungspräsidenten beauftragt, den Ortspolizeibehörden das  
strengste Vorgehen gegen herumziehende Stellenvermittler und  
Gesindevermittler oder deren Angestellte zur Pflicht zu machen.  
Zeitgleich hat der Minister die Regierungspräsidenten zu ein-  
gehendem Bericht über diejenigen Fälle aufgefordert, in denen  
die zurzeit für die Leberwachung der Gesindevermittler und  
Stellenvermittler bestehenden Vorschriften sich nicht als aus-  
reichend erwiesen haben. Notwendig wäre es vor allem, die  
Agenten der Großindustrie aufs Korn zu nehmen.

**Gegen die Syndikate,** vor allem gegen das Kohlsyndikat  
und deren verderbliche Preispolitik wendet sich der Verein  
zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Eisen- und  
Stahlindustrie von Elbstadt-Vohringen und Luremburg. Er sagt:  
Die großen Verbände, speziell aber das Kohlsyndikat, haben  
ihre Preispolitik nicht diejenige wirtschaftliche Einsicht be-  
zogen, die man wohl beibringen könnte, von den ausgleichgebenden  
Faktoren in diesen Verbänden zu verlangen. Es ist nicht  
mehr angängig, daß ein Verband, dessen Wesenszweckungen bis  
hin die feinsten Asten unseres Wirtschaftskörpers zu verfeinern  
sind, lediglich den Rentenstandpunkt im Auge hat und den  
Preis dafür verteidigt, wie die wirtschaftlichen Dinge sich in  
einer Umgebung entwickeln. Wir geben zu, daß es für die  
Leiter solcher Verbände nicht ganz einfach ist, einmal ge-  
lagte Beschlüsse umzusetzen und offen zu sagen, daß man sich  
geirrt habe. Es mutet aber doch wie Hohn an, daß im  
Moment des Konjunktur-Umschlages, als Einzige bereits be-  
gannen, ihre Maßnahmen auf einen wirtschaftlichen Neber-  
gang einzurichten, das Kohlsyndikat mit seinen neuen Preisen  
für das Jahr 1907/08 herauskam und eine kräftige Preis-  
erhöhung für angemessen hielt. Syndikate sowohl wie Trusts sind nun  
Anwalt nicht in der Lage, Konjunkturschwankungen des Welt-  
marktes im Stillstand zu beobachten. Es muß aber das Haupt-  
bestreben jeder Syndikatsleitung sein, diese Konjunkturschwan-  
kungen im richtigen Moment in ihren Konsequenzen zu er-  
kennen, um in den gesamt in treffenden Maßnahmen vor-  
zugehen und wirken zu können. Der Versuch jedoch, Bewegungen  
zu verhindern, die mächtiger sind als eine einzelne, derartig  
elementare Gewalten gegenüber machtlos Gruppe, wird stets  
erfolglos sein. — Das Urteil fällt die Männer, die zu einem  
Teil selbst dem Kohlsyndikat, zum allergrößten Teile dem  
Stahlsyndikat angehören und ohne Zweifel Sachkenner  
des Standes sind. Wenige Jahre ist es her, so galt unsere  
Kritik des Kohlsyndikats als ein Verbrechen an der deutschen  
Industrie. Heute gibt es kaum noch eine Stelle, die die  
Preispolitik des Kohlsyndikats zu verteidigen wage. Selbst  
die „Allgemeine Wirtschaftliche Zeitung“, die doch die nächste dazu  
läge, rückt von dieser Preispolitik ab. Die Ausbehnungswut  
dieser Syndikate zieht nicht nur die ausländischen Arbeiter in  
Rajzen heran, sondern verschärft auch aufs äußerste jeden  
Konjunkturschlag.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Zug fernhalten: **Weissenburg i. G.** Aussperung (Maurer,  
Blumener und Bauhilfsarbeiter), **Wedersberg a. Rh.**, Sperre über  
die Firma Wessen, **Laningen**, Sperre über die Firma Schmid,  
**Berath bei Düsseldorf**, Sperre über die Firma Jensen, **Sperre**  
über die Firma Hellmann aus Hilben an dem Bau der Diatomiser-  
anstalt, **Kirchwerbs** (Maurer), **Castrof** (Maurer).

#### Bezirk Köln.

„Christliche Wasserbrüderschaft.“ Der „Grundstein“ schreibt  
am Schlusse einer Mitteilung über angeblichen Arbeiterverrat,  
den unsere Kollegen in Solingen begangen haben sollen, (siehe  
unser Solingen in der Baugewerkschaft voriger Nummer)  
unter anderem: „So haben wir nicht gewettet. Wer mit uns  
Wasserbrüderschaft halten will, kann nicht an einem Orte mit  
Verrat arbeiten, wenn er in der Allgemeinheit mit uns zu-  
sammengeht.“ Dieser Vers scheint von dem Redakteur des  
„Grundstein“ dem unwahren und entstellten Bericht des Ge-  
wässen Muth zugesügt worden zu sein. Dazu ist zu bemerken,  
daß dieser Vers an die verkehrte Adresse gerichtet worden  
ist. Gerade den sozial. Bauarbeiterverbänden muß zugewiesen  
werden, keinen Verrat zu üben. Weiter geht denn doch die  
Verleumdung nicht, als es hier geschieht. Wie oft haben unsere  
Kollegen erfahren, daß ein unehrliches Spiel gegen sie ge-  
spielt wurde, und da wagt man andere zu ehrlichem Han-  
deln zu ermahnen. Zu der Angelegenheit in Solingen sagen  
wir dem „Grundstein“ und allen, die es wissen wollen, daß  
wir nicht gewettet haben, alle Dummheiten mitzumachen. Als  
selbständige Organisation tun wir das was uns als recht  
und billig erscheint, und zwar ohne Rücksicht ob das den  
Benossen paßt oder nicht.

Wie ungerecht und gewissenlos die sozial. Verbände in  
Solingen gehandelt haben, geht am besten daraus hervor, daß  
sich die eigenen Mitglieder sich sträubten, die zweite Sperre  
mitzumachen. Ohne eine Baubesprechung vorher ab-  
zuhalten und ohne einen Beschluß über diese  
Sperre herbeizuführen, reichte der Baulei-  
ter des sozial. Maurerverbandes die Fändi-  
gung für alle „frei“ Organisierten ein. Als  
er bedauert wurde, daß er nur für sich kündigen könne,  
bedauerte er und setzte sich dann hinter die übrigen. Jedoch  
ist einmal der vierde Teil der „frei“ Organisierten folgten  
dem. Dann kamen der Vorsitzende des sozial. Maurerverbandes  
sowie der Vorsitzende des sozial. Hilfsarbeiterverbandes  
Stenographen hinzu, wurden bei dem Bauführer Leib vorstellig  
gemacht, er möge die erteilte Kündigung zurücknehmen.  
Obwohl der Bauführer dem zustimmte, erklärten diese, sie  
können die Arbeit nicht aufheben, wenn sie wären sonst  
amtiert. Dagegen setzten sie den anderen „frei“ Organi-  
sierten zu. Drohten denselben mit Ausschluß aus der Organi-  
sation. Durch die Androhung mit dieser wirtschaftlichen Schädli-  
gen erreichten sie denn, daß die Mehrzahl der „frei“ Organi-  
sierten am anderen Tage von der Arbeit fern blieben. Mehrere

zerrissen ihr Verbandsbuch und blieben auf der Arbeitsstätte.  
Daß sich die christlich Organisierten in diesem Falle nicht ein-  
schüchtern ließen, zumal die „freien Kollegen“ eher alles andere,  
als kollegial mit ihnen verkehrt hatten, ist klar. Glaubst  
denn die Verbandsleitung der sozial. Ver-  
bände allen Ernstes, uns zumuten zu können,  
daß wir solche Dampfeiten mitmachen? Dafür  
sehen uns die Interessen der Arbeiter denn doch zu hoch. Es  
heißt an der Arbeiterschaft gefrevelt, so leicht-  
sinnig 100 Arbeiter außer Verdienst zu setzen.  
Würde solches einreichen, dann würde das Ansehen der Arbeiter-  
organisationen gar bald verschwinden sein. Die Kollegen würden  
dann stets in Unsicherheit stehen und aus einer Sperre in die  
andere getrieben werden. Es hat sich in Solingen gezeigt, daß  
sich die Arbeiter nicht alle mißbrauchen lassen. Mehrere „frei“  
Organisierte haben ihr Mitgliedsbuch zerrissen. Einige sind zu  
unseren Verbänden übergetreten. Ein Zeichen, daß unsere Organi-  
sation recht gehandelt hat. — Angesichts dieser Sachlage wirkt  
es mehr wie komisch, wenn der „Bauhilfsarbeiter“ folgendes  
schreibt:

„Zur Ehre des Zentralvorstandes des christlichen Bau-  
arbeiterverbandes wollen wir annehmen, daß er von dem  
verzätterlichen Vorgehen seines Bezirksleiters nichts weiß, und  
daß er dessen Verhalten auch entschieden beurteilt.“

Vor die Herrschaften der sozial. Verbände solches schreiben,  
sollten sie sich erst einmal über die Mehrheit erkundigen. Die  
Herren sollten wissen, daß überartigen Berichten aus ihrem Gau  
XIII gegenüber, besondere Vorsicht am Platze ist. Gerade dort  
wird nicht offen und ehrlich gegenüber unseren Mitgliedern  
gehandelt. Hinterlist ist hier fast stets das Motiv des Handelns.  
Warum wurde auch in Solingen wieder mit dem Unternehmer  
Fischer hinter unseren Rücken verhandelt? — — — Da die  
erste Sperre gemeinsam und einseitlich erfolgte, warum wurden  
nun die Leute, ohne eine schriftliche Erklärung des Herrn  
Fischer, wieder in die Arbeit getrieben? — — — Warum wur-  
den nicht erst die Arbeiter bezüglich der zweiten Sperre durch  
eine Baubesprechung gehört? — — — Das Verhalten un-  
serer Kollegen in Solingen muß als ganz korrekt bezeichnet  
werden. Die sozialdemokratischen Verbände müssen sich mit  
der Tatsache abfinden, daß unsere Organisation selbständig ist.  
In unserem selbständigen Handeln werden wir uns durch das  
Geschrei nicht beeinflussen lassen.

#### Bezirk Bochum.

**Castrof.** Am 27. August tagte hier eine öffentliche Bürger-  
und Arbeiterversammlung, die sich mit dem Kontraktbruch hiesi-  
ger Unternehmer befaßte. Nach einem instruktiven Referate des  
Kollegen Koch (Bochum) nahm die Versammlung folgende Reso-  
lution einstimmig an: „Die heute im katholischen Gesellen-  
hause stattfindende öffentliche Bürger- und Arbeiterversamm-  
lung nimmt Kenntnis von dem Vorgehen der Herren Bau-  
unternehmer Vellener, Kleins und Lomberg, welche sich wei-  
gen, ihren Arbeitern den tariflichen Lohn zu zahlen. Die  
Versammlung protestiert entschieden gegen die Handlungen der  
Unternehmer und richtet an den wohlthätigen Magistrat zu  
Castrof die ergebene Bitte, die Bauarbeiter, welche, weil ihnen  
die vertraglichen Löhne vorenthalten wurden, gezwungen wur-  
den, zur Gegenwehr zu greifen, in diesem Kampfe zu unter-  
stützen. Vor allem wolle der wohlthätige Magistrat dahin  
wirken, daß, solange heimische tariflose Bauarbeiter vorhanden  
sind, keine Ausländer eingestiftet werden dürfen. Auch werden  
die hiesigen Bürger und Arbeiter um ihre moralische Unter-  
stützung der Bauarbeiter ersucht, denen der Kampf aufgezwun-  
gen wurde. Vor allem fordert die Versammlung die kämpf-  
enden Bauarbeiter auf, in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe  
auszuhalten, bis die Unternehmer sich bereit erklären, die tarif-  
lich vereinbarten Löhne zu zahlen.“

**Oberhausen.** Es kostet ein schwieriges Stück Arbeit, die  
hiesigen Unternehmer zum Einhalten des Tarifes zu bewegen,  
trotzdem diese Mitglieder des Rhein-Westf. Arbeitgeberbundes  
sind. In den meisten Baustellen werden immer noch die  
Klassenlöhne gezahlt; nur einige Arbeitgeber halten Wort und  
zeigen somit, daß sie den sozialen Frieden wollen. Die Nicht-  
einhaltung des Vertrages ist unseren Kollegen nun leid ge-  
worden und gehen dieselben nunmehr in schärferer Weise  
vor. Bei einigen Arbeitgebern haben sie denn auch bereits die  
Anerkennung erzwungen. Auch bei dem Unternehmer F. Voll-  
bracht war es an der Zeit, daß er an den Vertrag gewöhnt  
wurde. Kollege Kirchner wurde zu diesem Zweck bei Geuan-  
tent vorstellig, um auf friedlichem Wege die vorhandenen  
Mißstände zu beseitigen. Aber Vollbracht wollte den Frieden  
nicht und ließ sich auf Verhandlungen nicht ein. Er erklärte  
ganz einfach, daß er mit uns nichts zu tun hätte, er sei nicht  
Mitglied des Arbeitgeberbundes. Er äußerte weiter, daß wir  
ihn mal in der „Tisch“ l. könnten. Am Montag, den 24. August  
1908, wurde daraufhin die Arbeit eingestellt. Nun kam Voll-  
bracht in Schwärmt und wollte verhandeln. Aber der Her-  
gang der ersten Verhandlung ist gar nicht zu beschreiben.  
Eine Einigung wurde nicht erzielt. Nunmehr ließ Vollbracht  
große Zeitungsanzeigen erscheinen, in welchen er mehrere tüch-  
tige Maurer suchte, und zwar gegen hohen Lohn und dauernde  
Beschäftigung. Der Erfolg blieb jedoch aus. Wohl erschienen  
einige Kollegen, die jedoch, nachdem sie den Sachverhalt er-  
fahren, wieder abriefen. Trotzdem fanden sich einige, aber  
solche, die unter normalen Verhältnissen die Arbeit am lieb-  
sten aus der Ferne sehen. Diese Klausuristen konnten denn auch  
Herrn Vollbracht nicht viel nützen. So geschah es denn, daß  
am zweiten Tage des Kampfes nachmittags 4 Uhr wieder  
einmal verhandelt wurde. Der Erfolg der Verhandlung war,  
daß Vollbracht erklärte, er gehöre dem Arbeitgeberbunde als  
Mitglied an und er hatte sich von jetzt ab an die tariflichen Be-  
dingungen. Der zu wenig bezahlte Lohn wurde nachgezahlt.  
Aber auch die anderen vorhandenen Mißstände wurden be-  
seitigt; die Baubude wurde vergrößert und gefäubert, auch  
Kassettwasser wird von jetzt ab aufgeschüttet. Bemerkte muß  
sich besonders werden, daß unsere wohlthätige Polizeibehörde wäh-  
rend der Arbeitslosigkeit sich sehr um den Unternehmer und  
die Streikbrecher, die der Unternehmer selbst als Eideschwörer  
bezeichnete, bemühte. Den Kollegen Kirchner schleppte man  
auf die Wache, warum, wissen wir selber nicht. Kollegen von  
Oberhausen! Der Weg zur Durchführung des Tarifvertrages  
ist nun gemacht. Ein weiterer Arbeitgeber, der nicht dem Bunde  
angehört, Unternehmer Messen, hat am 2. September 1908  
mit uns unterhandelt, auch dort wird jetzt der tarifmäßige  
Lohn gezahlt. Sei deshalb ein jeder auf dem Posten und trage  
Sorge, daß unsere Reihen verstärkt werden.

#### Bezirk München.

**Burghausen.** Vom 10. bis 23. August hielten unsere frei-  
tenden Kollegen, von Heintlichen Ausnahmen abgesehen, von  
neuen Streikbrecherpartien verschont. Mit dem Beschäftigten Wäch-  
ten ist aber kein ewiger Bund zu schließen. Am 23. August kam  
der rühmlichst bekannte Zwischenunternehmer Holzhammer aus  
Griesbach (Niederbayern) mit neuer „Ware“ (Streikbrechern)  
an. Unserer Kollegen Nähe, die „Neuangekommenen“ eben-  
falls zur Abreise zu bewegen, erwies sich als fruchtlos. Die-  
selben entpuppten sich als äußerst unsolidarisch und hielten  
treu zu Unternehmer und Polizei. Jedoch so schwerfällig, wie  
sich die Getreuen des Holzhammer gegenüber dem modernen Or-  
ganisationsgedanken erwiesen, so schwer beweglich waren sie  
auch bei der Arbeit. Der Baumeister Siglhofer, in dessen  
Dienst sie standen, sah sich gezwungen, als rettender Engel, ob-  
aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des St. konnten  
wir bis jetzt nicht erforschen, welches demselben eine Brücke  
für den Rückzug seiner eingangs des Streiks so hoch klingenden

Worte: „Mein Geschäft besteht 60 Jahre; es hat während dieser  
Zeit kein Arbeiter etwas so sagen gehabt, und so muß es  
in Zukunft bleiben“, erschien ein Brauereibesitzer aus Breiten-  
haslach. Derselbe erbot sich als Vermittler, jedoch unter Aus-  
schluß der Organisation der Arbeiter und der Behörden, an  
Am Donnerstag, den 27. August, fanden unter dem Vor-  
sitz des Bürgermeisters Verhandlungen statt. Das Resultat hie-  
von war ein Protokoll, in welchem die Unternehmer für voll-  
wertige Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von 22 Pf.,  
und für Bauhilfsarbeiter von 26 Pf. zugestanden. Dabei er-  
klärten die Unternehmer, daß sie die im Streik stehenden  
Maurer und Zimmerer alle als vollwertig anerkennen. Infolge  
der vorgerückten Jahreszeit und des Umstandes, daß die in  
den zu Ende gehenden Erntearbeiten bis jetzt beschäftigten  
Bauhilfsarbeiter aus den umliegenden Ortschaften, die Streik-  
brecherkolonnen zweifellos vergrößern würden, wofür schon den-  
kliche Anzeichen vorhanden waren, wurde das Protokoll und dessen  
Inhalt seitens der Streikenden als Ergebnis des sieben-  
wöchentlichen Kampfes angenommen. Am Montag (31. Aug.)  
wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

### Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige  
Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach-  
organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag  
morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

#### Maurer.

**Aus der Altmark.** Was bis vor kurzem Organisation und  
christliche Gewerkschaftsbewegung dem größten Teil der Alt-  
märker Arbeiter etwas Fremdes, so bricht sich (wenn auch  
etwas spät) innerhalb der Arbeiterschaft eine bessere Erkennt-  
nis Bahn. In Salzwedel, Ruffelbe, Rohrberg, Jübar, Groß-  
Apenburg, Diezsdorf und Bronn sind Zahlstellen der christlichen  
Verbände entstanden, in einigen andern Orten sind Anläufe zur  
Gründung vorhanden. Sehr bezeichnend und freudig zu be-  
grüßen ist, daß gerade intelligente, führende Kollegen es sind,  
die die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zuerst erkannt  
haben und nun auf ihre noch außenstehenden Kollegen als Bei-  
spiele zu wirken suchen. Daß durch diese, wenn auch kleinen  
Anfänge, die Gegnerschaft gereizt auf den Plan tritt, ist für  
jeden Gewerkschaftler selbstverständlich. Waren es im Winter  
und Frühjahr die Sozialdemokraten von Salzwedel (auch be-  
einzelt von Magdeburg), die in den Versammlungen Opposition  
und Kraftschlachten, so sind die Rollen jetzt getauscht. In  
einigen der letzten Versammlungen bewährten sich einige Ar-  
beitgeber wie auch Landwirte in der angeführten Weise. Die  
Opposition, ganz gleich von welcher Seite, hat bis jetzt nur för-  
dernd für die Ausbreitung unserer Ideen wirken können. Ganz  
eigentümlich berührt es, wenn diese Herren, nach ihrer Zuge-  
hörigkeit ihrer Berufsgewerkschaft gefragt, Mitgliedschaft mit  
vollem Bräutem als selbstredend erklären, trotzdem aber der  
Bereinigung der Arbeiter hindernd in den Weg treten wollen,  
ein Bild der größten Selbstsucht und sozialen Rücksichtslosigkeit.  
Diese offenbar sich darin, indem von jener Seite behauptet  
wird, die Verhältnisse hier in der Altmark wären nicht ver-  
besserungsbedürftig. Und das trotz 11 stündiger Arbeitszeit,  
bei 30-32 Pf. Stundenlohn. Wenn nun auch die Arbeiter dem-  
gegenüber in Klagefieber ausbrechen, so ist ihnen hiernit wenig  
oder gar nicht gedient, hier heißt es nach Zusammenschluß  
streben, vereinzelt bedeutet der Arbeiter nichts, vereint nur  
samt und wird er die nötige Beachtung finden und seine be-  
rechtigte Stellung im wirtschaftlichen wie öffentlichen Leben  
erzwingen. Neben dem Pflichtbewußtsein muß der Arbeiter auch  
das nötige Mächtig, Selbstbewußtsein zeigen; das wird dem  
einzelnen wie der gesamten Arbeiterschaft nur Achtung und  
Geltung verschaffen. In allem wird die Erziehungsarbeit der  
christlichen Gewerkschaften gute Erfolge zeitigen. Unbedingt  
notwendig ist aber, daß jeder christliche Gewerkschaftler nicht  
nur Mitglied des Verbandes ist, sondern auch als Agitator  
und Förderer der christlichen Verbände sich betätigt.

Wie stille steht die Zeit,  
Der Augenblick entschwebt,  
Und den du nicht bemerkt,  
Den hast du nicht gelebt.

#### Herrn. Barthei, Salzwedel.

**Dortmund.** Am Sonntag, den 23. August, fand im christ-  
lichen Gewerkschaftshause, Lütgenbrückstraße 7, unsere Verwal-  
tungsstellen-Konferenz statt. Zum ersten Punkt der Tages-  
ordnung erhielt der Kollege Weisenhagen das Wort zur Ab-  
rechnung vom zweiten Quartal. Derselbe ergab eine Gesamt-  
einnahme von 10 489,70 M. Aufgenommen wurden 242 Kol-  
legen. Der Revisor, Kollege Micklaus, bekundete, daß die  
Kasse geprüft und alles in Ordnung befunden worden sei. Dem  
Kassierer wurde Entlastung erteilt. In der Diskussion wurde  
Klage darüber geführt, daß in diesem Quartale noch so viele  
Arbeitslosensmarken geklebt worden sind, dieses müsse anders  
werden. Zum zweiten Punkt, Bericht des Vorstandes, erhielt  
der Kollege Petri das Wort. Derselbe führte uns die Lohn-  
bewegungen der Hiesigen, Stukkateure und Dachdecker vor  
Augen, und daß diese Bewegungen den Vorstand viel in An-  
spruch genommen hätten. Es würde zu weit führen, den Be-  
richt hier wiederzugeben. Nur auf eins sei hingewiesen, nämlich,  
daß trotz des neuen Tarifvertrages, der vom 1. Juli ab Gül-  
tigkeit hat, die Arbeitgeber zu einem erheblichen Teile dem  
Tarif nicht anerkennen und zwar in den Orten, wo derselbe eine  
Lohnerhöhung vorsieht. Das ist scharf zu verurteilen. Wenn  
die Arbeiter auch nur im geringsten gegen den Vertrag verstoßen,  
wird gleich vom Tarifbruch der Arbeiter geschrieben, aber  
jeht schweigen alle Stößen. Zu bedauern ist, daß die Ausländer  
im hiesigen Gebiet von den Arbeitgebern bevorzugt werden  
und die deutschen Arbeiter arbeitslos umherlaufen. Alsdann  
werden die Ausländer von den Arbeitgebern angehalten, 11  
bis 12 Stunden zu arbeiten. Und das geschieht bei Bundes-  
mitgliedern, trotzdem dieses dem Vorstande des Arbeitgeber-  
bundes gemeldet worden ist. Hoffentlich wird das Einigungs-  
amt hier bald Remedur schaffen. Der Bericht wurde mit Bei-  
fall aufgenommen. In der Diskussion, welche eine sehr leb-  
hafte war, wurde folgender Antrag gestellt und einstimmig an-  
genommen: „1. Unser Zentralvorstand wird beauftragt, sich  
mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Ge-  
werkschaften in Verbindung zu setzen, zwecks einer Interpellation  
an den Reichstag, wonach nicht, wie bisher, die Ausländer in ge-  
sundheitsgefährlichen Räumen untergebracht werden dürfen, son-  
dern daß auch hier die polizeilichen Vorschriften wie bei den  
deutschen Logisgängern in Anwendung kommen. 2. Daß an  
staatlichen wie an städtischen Bauten zuerst die Deutschen be-  
schäftigt werden. Gegenwärtig sind trotz der niedergehenden  
Konjunktur an genannten Bauten die Ausländer in übergroßer  
Zahl beschäftigt, und sind die deutschen Arbeiter infolgedessen  
in erheblicher Zahl arbeitslos. Das muß zum Schaden der na-  
tionalen Gesamtheit führen.“ Nachdem im Punkt „Geschäfts-  
liches“ noch einige wichtige Angelegenheiten erledigt waren,  
wurde die Sitzung nach dreistündiger Dauer geschlossen.

#### Freiburg i. Br.

Im Laufe dieses Frühjahrs und Som-  
mers glaubten wir, in wirtschaftlichen Fragen mit den „Freien“  
gemeinsam arbeiten zu können, und glaubten in Herrn Bots  
den richtigen Mann gefunden zu haben, den jedweden Terroris-  
mus hinterlassen würde. Die Vorkommnisse auf dem Säub-  
hausbau in Haslach-Freiburg belehrten uns jedoch eines an-  
deren. Arbeiten da auf dem Bauplatz zwei Christliche mit  
den „Freien“. Die „Freien“ hielten Platz- und kombinierte

Veranstaltung ab, wobei sie nichts unversucht ließen, die zwei Christlichen in ihr Lager zu locken. Als nun alles nichts fruchtete, so probierten sie es mit Gewalt, wobei sich Koll. Walthen einschüchtern ließ und übertrat. Anders Kollege Brender! Er erklärte den „Freien“, er trete nicht über und wenn es zum Kampfe bis aufs Messer kommen sollte, worauf die „Freien“ erklärten, er hätte noch acht Tage Bedenkzeit, wenn er bis dahin nicht übergetreten sei, so müsse er den Platz verlassen, oder die andern alle würden dann aufhören zu arbeiten; mit einem Christlichen schaffen sie nicht zusammen. Wie weit ist diese Handlung noch vom Terrorismus entfernt und wie verträglich sich das mit dem bestehenden Tarif? Darum, Kollegen, hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schaffsleibern zu euch kommen, inwendig aber reizende Wölfe sind.

**Bauheim (Wittbg.).** Auch bei uns beginnt es bei den Kollegen endlich zu togen. Sie wollen sich organisieren. Koll. Krug-Stuttgart war kürzlich hier und hielt für die Bauhandwerker eine Verammlung ab. Es waren eine große Anzahl zugereiste „rote“ Verbändler erschienen, die nach dem sachlichen Vortrag des Kollegen Krug, in dem kein Angriff auf die „Moten“ zu verzeichnen war, in der pöbelhaftesten Weise gegen unseren Verband losstiegen. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Kollege Krug gab ihnen ihr arbeiterverätherisches Treiben so zu verstehen, daß sie unter einem ohrenbetäubenden Indianergeheul das Gasenpanier ergriffen. Kollegen Bauheims! Durch Aufnahmen in unseren Verband ist der Anfang gemacht. Nun weiter gearbeitet, bis auch der letzte Kollege in Bauheim und Umgegend Mitglied bei uns ist.

**Walzen, D.-Schl.** Am Sonntag, den 23. August, hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, zwecks Wahl eines Vorstandes und Kassierers an Stelle des Kollegen Pijula, der bisher das Amt des Kassierers und Vorsitzender der Zahlstelle geleitet hat. Aus der Wahl gingen hervor: als Vorsitzender Kollege Theodor Hüdy, als Kassierer Kollege Johann Syma, als Revisoren die Kollegen Joseph Suchan und August Samich, letzterer zugleich auch als Schriftführer. Als Hauskassierer sind die Kollegen Valentin Mucha und Joseph Polanik gewählt. Die beiden letzteren haben die Hauptarbeit; von ihrer Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit hängt das Gedeihen der Zahlstelle ab. An die Mitglieder selbst auch noch eine Mahnung: Besucht häufiger die Versammlungen besser. Es sollte sich jeder Kollege zur Pflicht machen, in keiner Versammlung zu fehlen. Stehen wir doch gerade in der Zeit vor der Erneuerung des Tarifes in Oberschlesien. Mancher Kollege denkt schon jetzt daran: wie wird es nächstes Jahr werden, muß ich meine Familie verlassen und wieder in die weite Ferne nach Arbeit gehen, oder hier vielleicht für einen noch niedrigeren Lohn arbeiten, als wir ihn jetzt haben? Jeder Kollege sollte sich diese Frage vorlegen, und die Antwort darauf wird er finden. Schließt euch daher alle dem Verbände christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands an, stärkt eure Reihen, nur dann werden wir unseren Mann den Arbeitgeber gegenüber stellen, wenn es gilt, unsere Forderung durchzusetzen.

**Steinarbeiter.**

**Aus der Steinindustrie.** Wenn irgend ein Berufsweig unter dem Druck der momentanen wirtschaftlichen Krisis zu leiden hat, so ist es die Steinindustrie. Betriebsstilllegungen, Arbeiterentlassungen und Lohnabzüge werden aus fast allen Steingebieten gemeldet. Die letzte Nummer des „Reichsarbeitsbl.“ gibt uns von dem Monat Juli folgendes Bild: der Bedarf an Pflastersteinen war in diesem Jahr anbauern schwächer wie im Vorjahr, so daß sich in den Steinwerken des Siegerlandes (auch in anderen Gebieten d. R.) fast überall Borräte angesammelt haben. Dabei haben die Preise zum Teil einen wesentlichen Rückgang erfahren. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat in vielen Betrieben, wenn auch in geringem Maße, abgenommen, während die Löhne mit wenigen Ausnahmen auf ihrer alten Höhe blieben. Aus nachfolgender Statistik kann man den Rückgang in der Industrie für Steine und Erden von Januar bis Ende Juli im Vergleich zum Vorjahr ers sehen. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende im:

|        |         |      |       |     |      |      |
|--------|---------|------|-------|-----|------|------|
| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli |
| 1907   | 1908    | 07   | 08    | 07  | 08   | 07   |
| 177    | 259     | 232  | 272   | 109 | 166  | 80   |
| 132    | 76      | 125  | 76    | 134 | 91   | 118  |

Das ist eine erhebliche Steigerung des Arbeitsangebots gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach den Angaben der an das „Reichsarbeitsblatt“ angegeschlossenen Arbeitsnachweise ist die Zahl der zur Anmeldung gelangten offenen Stellen von 1715 im Juli 1907 auf 1287 im gleichen Monat d. J. zurückgegangen, die Arbeitsvermittlung in der gleichen Zeit von 932 auf 732. Diese Angaben sind nicht geeignet, die schon sehr gedrückte Stimmung unter den Steinarbeitern zu heben; und dabei müßten wir leider konstatieren, daß sich die Verhältnisse im August noch eher verschlechtert als gebessert haben. Besonders mißlich liegen die Dinge in der Sandsteinindustrie. Alle jene Gebiete, die auf den Export angewiesen sind, liegen fast ganz still. Dieses ist einestheils auf die Pläne im Baugewerbe zurückzuführen, andernteils wird angeichts der hohen Selbstpreise überall darauf gesehen, mit dem Bauen möglichst billig durchzukommen; um dieses zu erreichen, werden in erheblichem Maße Zementstuck und Kalkputze verwendet. Schon seit Jahren kann man beobachten, daß die Kunstzeugnisse, die zum Straßenbau und im Baugewerbe Verwendung finden, den Natursteinen in vielen Fällen vorgezogen werden. Eine vollständige Verdrängung der Natursteine dürfte wohl nicht vorkommen, wer aber auf die nächste Zukunft der Straßen- und Bauindustrie große Hoffnungen setzt, dürfte gerade keine sehr guten Erfahrungen machen. Noch ziemlich auf der Höhe konnte sich die Granit- und Marmorindustrie halten, ob dieses dauernd der Fall sein wird, erscheint auch sehr zweifelhaft.

**Gerichtliches.**

**Lohnender Bauhülfsarbeiter.**

**Berlin, 2. September.** Der Architekt Ruff, der Köpferweiser Haas und der Statistiker Ewald Bärndorf hatten sich gegen die 1. Zivilkammer am Landgericht III wegen unzulässigen Einganges und Sachverfälschung zu verantworten. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Januar d. J. errichtete sich vor dem Neubau in der Dornholmer Straße 5 eine eigentümliche Szene, die eine große Menschenansammlung verursachte. Vor dem bereits bis zur Abnahme fertiggestellten Neubau führen am Abend etwa 30 Wagen vor und in kurzer Zeit hatten eine Anzahl Arbeiter sämtliche Fenster, Türen, Deisen und Bauteile angeschlossen. Was nicht transportabel war, wurde von den Bauarbeitern kurz und klein geschlagen. Vor dem Bau hatten sich eine Anzahl Hauskassierer eingestellt, die erregt über den „Bauhülfsarbeiter“ schimpften, durch den sie um ihr Geld gekommen seien. Auf dem fraglichen Grundstück war im Herbst d. J. ein Neubau begonnen worden, für welchen die Firma W. & Co. die Baugelder in Form einer Hypothek hergeben sollte. Die Bauunternehmerarbeiten waren schon beendet, als die Firma plötzlich mit den Baugeldern im Rückstand blieb. Da alle Rechnungen des Bauunternehmers, Geld zu erlangen, vergeblich waren, kam das Grundstück zur Exekution. Dasselbe wurde von anderen Bauunternehmern gegenüber erworben. Die Folge war die oben geschilderte Szene, bei welcher die Handwerker noch in aller

Eile ihr Eigentum zu retten suchten. Obwohl die Firma W. & Co. außer der einen Rate weiterer Zahlungen geleistet hatte, strängte sie gegen die sämtlichen Handwerker einen Zivilprozeß an. In diesem ist bis jetzt durch Sachverständige festgestellt worden, daß die Firma W. & Co. bei diesem Geschäft die „Reinigkeit“ von 31 000 Mark verbirgt, ohne dafür etwas geleistet zu haben. Dieser Verdienst setzt sich aus den Verlusten zusammen, welche die Angeklagten und die übrigen Handwerker erlitten haben. Außerdem erstattete die Firma W. & Co. auch noch gegen die Angeklagten Strafanzeige, so daß die drei, obwohl sie die Vereingefallenen waren, noch auf der Anklagebank Platz nehmen mußten. Vor der Strafkammer erklärte der Kaufmann Wiener eiblich, daß seine Firma nicht den geringsten Schaden erlitten habe. Die Firma W. & Co. hat aber trotz dem einen Zivilprozeß gegen die Handwerker angestrengt. Die Angeklagten gaben den Sachverhalt zu, behaupteten aber, daß sie sich bis zur Bezahlung ihrer Forderungen einen Eigentumsvorbehalt ausbedungen hatten und deshalb berechtigt gewesen seien, ihr Eigentum wieder aus dem Bau zu entfernen. Der Verteidiger machte geltend, daß nicht die Angeklagten, sondern jemand anderes auf die Anklagebank gehöre. Es handelte sich um den typischen Fall eines Berliner Bauhülfsarbeiters, bei welchem lediglich die Angeklagten die Beiträgen waren. Der Staatsanwalt hielt trotzdem die Anklage aufrecht und beantragte eine bzw. zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht folgte jedoch den Ausführungen des Verteidigers, der mitteilte, daß gegen die betreffende Firma sofort Strafanzeige wegen Betrugs erstattet werde, und erkannte gegen alle drei Angeklagten auf Freisprechung.

**Ein Gewerbegerichtsurteil,** welches für die Tarifbewegung von einschneidender Bedeutung ist, fällt das Düsseldorf-Gewerbegericht. Der Tarif für das Baugewerbe wurde bekanntlich mit Einverständnis des Arbeitgeberverbandes für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf abgeschlossen. Firma Jensen aus Düsseldorf führt zurzeit eine Anzahl Neubauten in Bentrath, einem Ort, welcher kaum eine halbe Stunde über den Stadtkreis hinausliegt, aus. Obige Firma weigerte sich hartnäckig, den tariflichen Lohn zu zahlen. Es klagten daher die Arbeiter beim Gewerbegericht auf Erfüllung des zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Lohnvertrages, wurden indes abgewiesen. Wir lassen dieses Urteil, woran die Unternehmer ihre heile Freude haben werden, im Wortlaut folgen:

Die Klagen werden als unbegründet kostenpflichtig abgewiesen. Die Gerichtskosten mit 2,00 M. tragen Kläger.

Das Urteil wird vorläufig für vollstreckbar erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Seit dem 31. März ist Beklagte mit dem Bau von 13 Wohnhäusern in Bentrath beschäftigt.

Bei Aufnahme der Arbeit vereinbarte sie, daß der höchste Lohn für Bentrath gezahlt werden solle? für Maurer 56 und für Bauhilfsarbeiter 45 Pfennig pro Stunde. Mit diesen Preisen zufrieden, führten auch Kläger die übernommenen Arbeiten aus. Die Gewerkschaften wurden aber mehrmals bei der Beklagten dahin vorstellig, daß ein Stundenlohn von 60 Pf. statt 56 Pf. gezahlt werde, indes ohne Erfolg, obwohl mit Streit droht worden war. Am 4. Juli wurde von dem Vorsitzenden erwähnten Verbandes nochmals versucht, den höheren Lohn zu erlangen, auf Grund eines in Essen gefaßten Beschlusses von Arbeitgeber und -nehmern, die für das Baugewerbe für Düsseldorf und Umgebung, einen Stundenlohn von 60 Pf. bestimmt hatten; dem Inhaber der beklagten Firma wurde vorgehalten, er gehöre dem Arbeitgeberverband an, und habe daher auch dem in Essen gefaßten Beschluß entsprechend zu bezahlen. Die Forderung wurde aber wiederum abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeit, um deren Ausführung es sich handele, im März schon vergeben worden und durch einen am 17. Mai gefaßten Beschluß auf Stundenlohn von 60 Pf. nicht könne beeinflusst werden.

Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Bugegeben, daß nach einem von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes am 17. Mai d. J. in Essen gefaßten Beschluß ein Maurer hier am Platz und in nächster Umgebung, wozu auch Bentrath gehört, 60 Pf. pro Stunde zu zahlen sind, auch daß Beklagte zu dieser Arbeitgebervereinigung gehört, ist für den vorliegenden Fall daran festzuhalten, daß es sich um Zahlung für eine Arbeit handelt, die Ende März d. J. schon zu einem bestimmten Tageslohn abgeschlossen worden. Eine solche im vollen Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern für eine bestimmte Arbeit zustande gekommene Vereinbarung kann eine Abänderung nicht erfahren durch Beschluß einer Organisation, die für fragliche Arbeit andere Lohnsätze einführt, es sei denn, daß ausgesprochen worden, daß die Neufestsetzungen rückwirkende Kraft haben sollten.

Dies haben Kläger betreffs des Essener Vertrages aber nicht einmal behauptet.

Die Klagen waren daher als gänzlich unbegründet, kostenpflichtig abzuweisen.

Durch dieses Urteil ist den Unternehmern willkommenem Gelegenheit geboten, durch nichtsagende Gründe sich der Zahlung des vereinbarten Lohnes zu widersetzen. In Zukunft wird also jeder Unternehmer nur den Kniff anzuwenden brauchen, vor Abschluß von Tarifverträgen einen beliebigen Lohn zu vereinbaren, um sich dessen Bestimmungen zu entziehen. Daß eine derartige Rechtsprechung unhaltbar und dem sozialen Empfinden direkt widersprechend ist, dürfte wohl auf der Hand liegen.

**Düsseldorf.** (Nachlänge zum Fliesenlegerfreil.) Während des Ausbaues der Fliesenleger waren an einem Neubau an der Geisstraße in der Villenkolonie Grafenberg der Arbeitswillige Könenberg und seine Söhne beschäftigt und bejagten dort für die Firma Meng & Diebtrau die Streifarbeit. Da Könenberg schon vor dem Streit bemerkt hatte, keine Streifarbeit machen zu wollen, so begaben sich am 15. Juli früh einige Streikende zur Baustelle, um Könenberg an sein Verprechen zu erinnern. Könenberg schimpfte zwar gegen die Firma Diebtrau, weil sie ihm nicht die Wahrheit gesagt habe, von Arbeitsniederlegung jedoch wollte er nichts wissen. Am Abend desselben Tages kam es dann zu einem neuen erfolglosen Versuch nach dieser Richtung hin. Diebtrau stellte sich in die Türe des Neubaus und hieß auf die Streikenden mit einem Stöße ein. Nun kam es zu Tätlichkeiten, wobei Diebtrau auf den Boden zu liegen kam. Bei dieser Gelegenheit schloß Könenberg aus der ersten Etage einige scharfe Revolverkugeln in die Menge, wobei ein Streikender am Arm verletzt wurde. Diese Vorgänge kamen am 1. September vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. 15 Angeklagte zierten wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch die Anklagebank. Vier volle Stunden währte die Verhandlung. Die Zeugenausagen waren vielfach widersprechend. Mit Recht hob daher auch der Verteidiger Dr. Westhaus in seinem Plaidoyer hervor, daß er jellen eine Verhandlung mitgemacht habe, die so viele Widersprüche gezeigt hätte. Eine Verurteilung konnte daher auch wegen Bedrohung und Körperverletzung nicht stattfinden. Dagegen wurden 10 Kollegen wegen Hausfriedensbruch mit einer Woche Gefängnis bestraft. Der Revolverheld war wegen seiner Schießerei polizeilich mit 3. März bestraft worden. Eine Anklage gegen denselben seitens des Verlesenen bei der Staats-

anwaltschaft wurde abgelehnt. Die Angeklagten gehen Ausnahme des Vorsitzenden der christlichen Fliesenleger freien Vereinigung und dem Zentralverband der „Freier“ an.

**Schwelm, 1. Sept.** Der in Schwelm und Umgegend unseren Kollegen zur Genüge bekannte Postler Leo Böll der Firma W. Müller, der es sich zur Aufgabe genommen hat, die Umgehende des Tarifvertrages zu klären und die 11stündige Arbeitszeit wieder einzuführen, deswegen von unseren Kollegen zur Rede gestellt und ruhiger und anständiger Weise. Einige Zeit darauf ungen Vorstehende, Kollege Kühnam, eine Verurteilung Bedrohung und Beleidigung zugestellt. Die Angeklagte bete mit der Freisprechung unserer Kollegen, und zwar bei der Amtsanwalt dieselbe selbst, nachdem die Verhandlung 10 Minuten gedauert hatte. Der Angeber Böllinger, Zeuge austrat, spielte eine wirklich klägliche Rolle. Die Lehre hieraus zieht, wird er sich nie wieder so gütameren. Oder sollte gar Herr Müller der Haupt- rix das Seil und beide kürzten mitamt dem Fahrstuhl einem Wagen Mürtel, der sich auf dem Fahrstuhl 10 Meter in die Tiefe. Ruff hat beide Beine gebrochen, außerdem schwere Kopfverletzungen erhalten, während breit mit einem gebrochenen Bein, Arm und zerbrochen Unterleib auf der Unfallstelle liegen blieb. Beide Verur sind erst kaum 20 Jahre alt. In ihrem Auskommen n zweifelt. Nur der sinnlosen Leichtsinngigkeit ist es zuzuschreiben, daß dieser bedauerliche Unglücksfall sich ereignete. Extra am Aufzug angeschlagen, daß das Mitfahren verboten sei, und beide sollen das Verbot auch haben. Die bösen Folgen, die dieser bedauernswerte nach sich gezogen hat, mögen sich manche Kollegen auf jeden Fall wird er dann vor Schaden bewahrt.

**Von den Arbeitsstellen.**

**Essen, 5. Sept.** Ein schwerer Baunfall ereignete sich morgen, kurz nach 7 Uhr, an der Fernschaulagergruppischen Substanzfabrik an der Frohnhauser Straße. Maurer, namens Ruff und Wagenbreit, fuhren mit dem Materialförderungsauzug nach oben. Als sie beinahe oberhalb das Seil und beide kürzten mitamt dem Fahrstuhl einem Wagen Mürtel, der sich auf dem Fahrstuhl 10 Meter in die Tiefe. Ruff hat beide Beine gebrochen, außerdem schwere Kopfverletzungen erhalten, während breit mit einem gebrochenen Bein, Arm und zerbrochen Unterleib auf der Unfallstelle liegen blieb. Beide Verur sind erst kaum 20 Jahre alt. In ihrem Auskommen n zweifelt. Nur der sinnlosen Leichtsinngigkeit ist es zuzuschreiben, daß dieser bedauerliche Unglücksfall sich ereignete. Extra am Aufzug angeschlagen, daß das Mitfahren verboten sei, und beide sollen das Verbot auch haben. Die bösen Folgen, die dieser bedauernswerte nach sich gezogen hat, mögen sich manche Kollegen auf jeden Fall wird er dann vor Schaden bewahrt.

**Gräß, Am Dienstag, den 2. September d. J., 11 und 12 Uhr vormittags,** ereignete sich ein schrecklicher Bei dem Bau einer Scheune des Baumeisters Dolcius der Ruff, zwei Gefellen und ein Arbeiter so unglücklich sie auf der Stelle tot waren. Wer das Verjähren an Unglück trifft, ist noch nicht festgestellt. Inher dem Bau sind fremde Maurer aus Schlesien und Unorganisierte Bau beschäftigt, da bekanntlich Herr Dolcius keine Ver Beschäftigten will.

**Düsseldorf.** Am Montag, den 31. August, gegen 1 nachmittags, verunglückte beim Aufbau eines Fuß-Geistes der Sutfhauser Straße unser treues Verbandsmitglied, der Herr Heinrich Frehe. Er stürzte aus einer Höhe von 8 Metern und zog sich außer äußeren Verletzungen r Rippenbrüche zu, an deren Folgen er dann an anderen 2 verstarb. Wie der Kollege zum Fallen gekommen, ist nicht festzustellen, da es von seinen Kollegen nicht gesehen ist. Bekanntlich ist Gerüstbauern stets eine sehr gefährliche Arbeit, zumal bei Sturm und Regenwetter, wie wir letzten Tage hatten. Möge dieser traurige Fall zu größerer Vorsicht bei derartigen Arbeiten mahnen.

**Briefkasten.**

**E. J. in A.** Nein, die Polizei hat hierzu kein Solte nächstens eine gleiche Anfrage an dich gerichteten, dann bedeute der Polizei, sie solle sich ein gründliches Studium des neuen Vereinsgesetzes angelegen sein lassen, würde die solche Fragen nicht mehr stellen.

**Am Verschiedene.** Eine Reihe Berichte, die sich fast mit dem schlechten Versammlungsbesuch befassen, nicht zur Aufnahme gelangen. Man soll doch endlich diese Klagen lassen und dafür praktisch arbeiten. Wer treiben selbst die Mitglieder aus den Versammlungen, sie über weiter nichts mehr zu reden wissen, als über die schaffliche Krise. Damit rauben sie den Mitgliedern den Mut und machen sie nur noch um so ängstlicher. M Mitgliedern wird durch die geradezu überstark Schwarzwelt etwas eingeflößt, wozu bei ihnen gar keine Basis vorliegt. Weichen sie dann glücklich den Versammlungen dann soll ein „Schwungvoller“ Bericht, der einerseits die fsten Klagen ausstößt, andererseits die „Säntigen“, „su geißelt“, wieder alles einrenken. Das gibt es damit doch Praktische örtliche Arbeit, und die Mitglieder, nach der Tarife endgültig in Kraft getreten sind, auf andere Arbeiten hinlenken. Das ist besser als schwungvolle über die wirtschaftliche Krise zu halten, wodurch ja doch gebessert wird. Wir können das Verbandsorgan aber auch zu einer Klageante herabsinken lassen.

**Bekanntmachungen.**

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 149 029 I auf Kollegen Wilhelm Luz von Söndershausen (Pfalz). Zahlstelle St. Jung

Wer den Aufenthalt des Kollegen Max Wasche w wird gebeten, dessen Adresse der Zahlstelle Elberfeld mitzu

**Sterbetafel.**

Am 9. August starb unser treuer Kollege Ant Jodhächer an Blinddarmentzündung. Zahlstelle Falkenstein i. S.  
Am 29. August starb unser liebes Mitglied So Barner im Alter von 63 Jahren an Karbunkel. Zahlstelle D.-Raffelstwi.  
Am 1. September starb unser treuer Kollege, der Mann Heinrich Frehe, an den Folgen eines Unfalles im A von 50 Jahren. Zahlstelle D.-Raffelstwi.  
Am 2. September starb der Kollege Joh. Kiefer infolge von Lungenentzündung im Alter von 30 Jahren. Zahlstelle D.-Raffelstwi.  
Am 2. September starb unser langjähriges treues Mitglied Michael Orzesiak im Alter von 31 Jahren an Typhus. Zahlstelle Kofien.  
Ehre ihrem Andenken!